

## Artikel 1 - Anwendungsbereich

1.1 Begriffe, die mit einem Grossbuchstaben beginnen, haben die in diesem Vertrag definierte Bedeutung oder, falls nicht vorhanden, die im Infomaniak-Lexikon, das auf der Website verfügbar ist, enthaltene Definition.

1.2 Die Besonderen Bedingungen gelten ohne Einschränkung oder Vorbehalt für den Kartenverkaufsdienst (nachfolgend "der Kartenverkaufsdienst"), der von Infomaniak Entertainment SA (nachfolgend "Infomaniak Entertainment"), einem Schweizer Unternehmen mit Sitz in Genf, jeder natürlichen oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts (nachfolgend "Kunde") angeboten wird, die ein Kundenkonto bei Infomaniak Network SA (nachfolgend "Infomaniak") hat. Sie ergänzen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachstehend "AVB" genannt), haben aber Vorrang vor diesen, falls es zwischen diesen Dokumenten zu Widersprüchen kommen sollte.

1.3 Die vorliegenden Besonderen Bedingungen können in Übereinstimmung mit den AVB von Infomaniak und gemäß den darin festgelegten Bedingungen geändert werden, um etwaigen rechtlichen, juristischen oder technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

1.4 Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und den Käufern der Tickets (im Folgenden "Käufer") werden nicht durch den vorliegenden Vertrag geregelt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Ticketverkaufsvertrag ergeben, ausschließlich zwischen den Käufern und dem Kunden bestehen. Zu diesem Zweck informiert der Kunde den Käufer klar und unmissverständlich darüber, dass zwischen dem Käufer und Infomaniak Entertainment oder Infomaniak kein Vertragsverhältnis zustande kommt.

1.5 Mit der Annahme dieser Bedingungen ermächtigt der Kunde Infomaniak Entertainment zur Ausstellung, Herstellung und zum Umtausch von Eintrittskarten (nachstehend "Eintrittskarten") für die Veranstaltungen des Kunden (nachstehend "Veranstaltung(en)").

## Artikel 2 - Beschreibung und Umfang des Dienstes

2.1 Infomaniak stellt dem Kunden eine Software für die Verwaltung und den Online-Verkauf von Tickets zur Verfügung (nachstehend die "Software"). Diese Software ermöglicht es dem Kunden, den Verkauf seiner Veranstaltungen innerhalb des von diesen Bedingungen vorgegebenen Rahmens selbständig zu definieren.

2.2 Die Online-Software ermöglicht die Verwaltung von physischen Verkaufsstellen, die dann direkt vom Kunden am Ort der Veranstaltung abgeholt werden.

2.3 Eine Eintrittskarte ist ein materielles Recht zum Eintritt zu einer Veranstaltung. Es ermöglicht den Käufern, die Veranstaltung zu besuchen und die vom Kunden angebotene Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

2.4 Es obliegt dem Kunden, das Ticket-Bestellmodul auf einer Website eines Dritten zu integrieren. Der Kunde ermächtigt Infomaniak Entertainment ausdrücklich, das Bestellmodul für die betreffende(n) Veranstaltung(en) in das öffentliche Infomaniak-Ticketportal zu integrieren.

## Artikel 3 - Pflichten und Verantwortung des Kunden

3.1 Die Veranstaltungen des Kunden, die über den Kartenverkaufsdienst vermarktet werden, dürfen ausschließlich in der Schweiz oder in Frankreich stattfinden.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, seine Veranstaltungen nicht so zu präsentieren, dass die Käufer in die Irre geführt werden, und keine falschen Behauptungen, falschen Angaben oder falschen Darstellungen zu machen (falsche Werbung).

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, keine Veranstaltungen zu organisieren, die politisch oder weltanschaulich kritisch oder sittenwidrig sind oder als Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Gesundheit angesehen werden können.

3.4 Die für die Vermarktung über den Ticketing-Service erforderlichen Daten werden vom Kunden selbst eingegeben. In diesem Zusammenhang ist der Kunde für alle Einträge im Ticketingservice verantwortlich, insbesondere für den Titel der Veranstaltung, Fotos, Werbetexte, Preise, Kontingente und Verkaufsdaten.

## Artikel 4 - Ticketpreise und Verkaufsgebühren

4.1 Der Brutto-Ticketpreis (vom Käufer zu zahlender Preis für eine Veranstaltung) wird vom Kunden festgelegt. Der Bruttoverkaufspreis umfasst die Verkaufskosten sowie die Kosten für die Nutzung des Ticketverkaufsdienstes, die der Kunde an Infomaniak Entertainment zu zahlen hat und die auf der Infomaniak-Website festgelegt sind. Darüber hinaus können beim Online-Ticketverkauf Bankgebühren anfallen, die je nach Zahlungsmethode des Endkunden variieren.

## Artikel 5 - Rechte

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Urheberrecht, zu den Rechten Dritter, den Persönlichkeitsrechten, den Lizenzrechten, den Patentrechten, den Markenrechten und den Senderechten für jede über den Ticketverkaufsdienst zum Verkauf angebotene Veranstaltung zu beachten.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, Infomaniak Entertainment und Infomaniak von allen Rechten Dritter, wie z.B. Schadensersatzansprüchen, freizustellen, die trotz ordnungsgemäßer Nutzung der eingeräumten Nutzungsrechte entstehen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, Infomaniak Entertainment und Infomaniak sämtliche direkten und indirekten Kosten (insbesondere Gerichts-, Verfahrens- und Anwaltskosten) im Zusammenhang mit der Abwehr solcher Ansprüche in voller Höhe zu erstatten.

5.3 Der Kunde räumt Infomaniak Entertainment die Nutzungsrechte an allen geistigen Eigentumsrechten des Kunden und der vom Kunden über den Ticket-Service zum Verkauf angebotenen Veranstaltungen ein, und zwar weltweit, insbesondere an den Logos, Marken, Designkonzepten sowie den verschiedenen Medien, Designkonzepten sowie den verschiedenen Bildträgern im Zusammenhang mit der Veranstaltung mit dem ausschließlichen Zweck, die Veranstaltung des Kunden auf den Werbeträgern und in den Veröffentlichungen von Infomaniak zu bewerben (z.B. auf dem Ticketing-Portal, auf Plakaten, in Anzeigen in den Printmedien für die betreffende Veranstaltung). Die Rechteeinräumung umfasst auch ein mögliches Recht zur Bearbeitung des Materials, um es an die jeweilige Nutzungsform anzupassen (z.B. Ausschneiden oder Beschränkung auf einen Fotoausschnitt etc.).

5.4 Der Kunde informiert Infomaniak oder Infomaniak Entertainment unverzüglich schriftlich, wenn die freie Nutzung der Nutzungsrechte an einem Event während der Laufzeit des Vertrags eingeschränkt wird.

## **Artikel 6 - Steuern**

6.1 Infomaniak Entertainment erstellt eine Abrechnung der Veranstaltungen des Kunden nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist für die Abrechnung der Veranstaltungen gegenüber den Ämtern und Verwaltungen (z.B. Finanzamt für Eintrittskarten, Urheberrecht, Leistungsschutzrecht, Mehrwertsteuer oder andere) allein verantwortlich.

6.2 Infomaniak Entertainment kann nicht haftbar gemacht werden, wenn gegen den Kunden ein Urteil wegen Nichteinhaltung der geltenden Steuervorschriften in Bezug auf die Verkäufe, die der Kunde für seine Käufer über den Ticketing-Service getätigt hat, ergeht.

## **Artikel 7 - Unterbrechung und Aktualisierung**

7.1 Infomaniak Entertainment behält sich das Recht vor, den Kartenverkaufsdienst zu verändern, um Optimierungen vorzunehmen, insbesondere um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern.

7.2 Außer im Falle grober Fahrlässigkeit, die Infomaniak Entertainment oder Infomaniak zuzuschreiben ist, können Infomaniak Entertainment und Infomaniak nicht für Unterbrechungen des Dienstes verantwortlich gemacht werden.

## **Artikel 8 - Zählung und Bezahlung der Kaufbelege für Eintrittskarten**

8.1 Infomaniak Entertainment überweist den Restbetrag der Ticketzahlung auf das Bank- oder Postkonto des Kunden. Infomaniak Entertainment kann keine Zahlung vornehmen, wenn die Bankverbindung des Kunden leer, unvollständig oder fehlerhaft ist.

8.2 Vorbehaltlich des Artikels "Beendigung aus wichtigem Grund" oder bei berechtigten Zweifeln an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Veranstaltung (erhebliche Gefahr der Absage, Verstoß gegen die öffentliche Ordnung usw.) behält sich Infomaniak Entertainment das Recht vor, den Verkauf zu deaktivieren und die Zahlung der bereits abgeholten Eintrittskarten sowie jede Forderung nach einer Anzahlung auszusetzen.

8.3 Infomaniak Entertainment kann vom Kunden die Vorlage von Dokumenten verlangen, die die Realität und die Ernsthaftigkeit der Organisation der Veranstaltung belegen, wie z.B. ein Mietvertrag, eine behördliche Genehmigung, ein Handelsregisterauszug, ein Adressennachweis der verantwortlichen Person, ein Ausweisdokument des Kunden usw. Infomaniak Entertainment kann allein beurteilen, ob die Übermittlung dieser Dokumente für die Zahlung der betreffenden Beträge ausreicht, und behält sich auch ausdrücklich die Möglichkeit vor, sich mit einem oder mehreren Käufern in Verbindung zu setzen, um die Angaben des Kunden zu überprüfen.

8.4 Bei berechtigten Zweifeln an einer Veranstaltung oder am Kunden werden die eingezogenen Beträge von Infomaniak Entertainment bis zum erfolgreichen Abschluss der Veranstaltung oder bis zur Rückzahlung an die Käufer einbehalten.

8.5 Die Zahlung der verkauften Eintrittskarten und die Überweisung des Restbetrags des Entgelts für die Eintrittskarten an den Kunden nach Abzug aller Kosten und Entschädigungen im Rahmen dieses Vertrags erfolgt an jedem 1. des Monats innerhalb von höchstens sieben (7) Werktagen auf der Grundlage der im Vormonat getätigten Verkäufe.

8.6 Der Kunde kann bei der Verwaltungskonsole gegen eine Gebühr von CHF 5 pro Überweisung Vorauszahlungen auf ausstehende Einnahmen beantragen. Der Antrag wird einer Identitätsprüfung unterzogen.

8.7 Unter Berücksichtigung der nicht komprimierbaren Verzögerungen zwischen Banken und Arbeitstagen kann die tatsächliche Zahlung zwischen zwei (2) und fünf (5) Tagen erfolgen. Bei der ersten Zahlung ist mit einer zusätzlichen Verzögerung im Zusammenhang mit Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen zu rechnen.

8.8 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Einwände gegen die von Infomaniak Entertainment geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Zahlung, vorzubringen.

8.9 Infomaniak Entertainment hat gegenüber dem Kunden ein unbeschränktes Recht auf Schadenersatz. Der Kunde hat ein Recht auf Schadenersatz nur, soweit seine Rechte rechtskräftig festgestellt oder von Infomaniak Entertainment schriftlich anerkannt wurden.

## Artikel 9 - Ausstellung von Eintrittskarten

9.1 Die über die Vertriebssoftware von Infomaniak Entertainment verkauften Tickets werden dem Käufer entweder in Form von print@home-Tickets, mobilen Tickets oder ThermoTickets zur

Verfügung gestellt.

9.2 Beim print@home-Verfahren erhält der Käufer die erworbenen Tickets als elektronisches PDF-Dokument und kann sie auch ausdrucken. Die print@home-Tickets können gegen Aufpreis per Post an die Wohnadresse des Bestellers versandt werden. Das Ticket ist u.a. mit der Bestellnummer und einer eindeutigen Barcode-Kennung versehen.

9.3 Mobile Tickets sind Tickets, die elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Das Mobile Ticket ist mit einem QR-Code versehen. Zusätzlich kann für jedes Mobile Ticket ein entsprechendes print@home Ticket heruntergeladen werden.

## **Artikel 10 - Ticketkontrolle und Zugangskontrolle**

10.1 Der Kunde ist allein für die Ticketkontrolle und die Zugangskontrolle verantwortlich. Infomaniak Entertainment und Infomaniak sind in diesem Bereich nicht verpflichtet.

10.2 Infomaniak Entertainment empfiehlt dem Kunden ausdrücklich, die print@home-Tickets und/oder Mobile-Tickets am Veranstaltungsort mit einem geeigneten QR-Code-Reader (siehe 10.4) zu kontrollieren, zu identifizieren und zu stempeln, um einen möglichen Missbrauch (z.B. Vorlage von Mehrfachausdrucken oder einer Kopie eines print@home-Tickets) zu vermeiden. Die Kosten für die Durchführung entsprechender Kontrollmaßnahmen sind vom Kunden zu tragen.

10.3 Infomaniak Entertainment bietet eine elektronische Zugangskontrolllösung an, die an print@home und/oder mobile Tickets angepasst ist und über eine kostenlose Anwendung für Apple (iOS) und Android verfügbar ist.

10.4 Auf Anfrage kann der Kunde bei Infomaniak Entertainment Geräte (Zugangskontrolle, Druckgeräte usw.) mieten oder kaufen.

10.5 Die vom Kunden bei Infomaniak Entertainment gemietete Ausrüstung bleibt das ausschließliche Eigentum von Infomaniak Entertainment. Der Kunde haftet für den Verlust und/oder die Beschädigung des gemieteten Materials sowie für die damit verbundenen Kosten, auch wenn dies auf das Verschulden eines Dritten zurückzuführen ist. Der Kunde ist verpflichtet, das gemietete Material auf eigene Kosten an Infomaniak Entertainment zurückzugeben. Infomaniak Entertainment ist ausdrücklich berechtigt, dem Kunden das nicht innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung zurückgegebene Material zum aktuellen Preis in Rechnung zu stellen.

## **Artikel 11 - Verkaufsbericht**

11.2 Zu jeder Veranstaltung wird ein Verkaufsbericht erstellt. Der Kunde kann den Verkaufsbericht jederzeit über den Ticketing-Service abrufen.

## **Artikel 12 - Sicherheitsleistung**

12.1 Infomaniak Entertainment kann vom Kunden jederzeit die Hinterlegung einer Bankbürgschaft verlangen, um die Rückerstattung des Ticketpreises an den Käufer und die Infomaniak Entertainment zustehenden Stornierungsgebühren zu garantieren.

## **Artikel 13 - Verfahren im Falle des Konkurses des Kunden**

13.1 Der Kunde ist verpflichtet, Infomaniak Entertainment unverzüglich über einen möglichen oder vom Kunden beantragten Konkurs des Gläubigers, über einen Konkursantrag, über eine Konkursanmeldung (Überschuldungsanzeige) und/oder über die Eröffnung eines Konkurses zu informieren.

13.2 Besteht die Gefahr eines Konkurses des Kunden, sind Infomaniak Entertainment und Infomaniak berechtigt, den Verkauf von Eintrittskarten für alle Veranstaltungen des Kunden auszusetzen.

13.3 Wird eine Veranstaltung aufgrund des Konkurses des Kunden abgesagt, können die Käufer ihre Ansprüche nur beim zuständigen Betreibungs- und Konkursamt geltend machen. Eine Rückgabe der Tickets an Infomaniak Entertainment gegen Rückerstattung des Bruttoverkaufspreises ist ausdrücklich ausgeschlossen. Infomaniak Entertainment wird die Ticketkäufer entsprechend informieren.

13.4 Wird eine Veranstaltung aufgrund des Konkurses des Kunden abgesagt, ist Info-maniak Entertainment berechtigt, alle bereits erzielten Einnahmen aus dem Verkauf der betreffenden Tickets so lange zurückzuhalten, bis eine Rückbuchung des Ticketpreises durch Kreditinstitute nicht mehr möglich ist. Die Auszahlung der verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets erfolgt ausschliesslich an das Betreibungsamt oder an den für die Vermögensverwertung zuständigen Gerichtsvollzieher. Infomaniak Entertainment behält sich ausdrücklich das Recht vor, mit den fälligen Forderungen gegenüber dem Kunden zu verrechnen.

## **Artikel 14 - Verschiebung oder Annullierung von Veranstaltungen**

14.1 Der Kunde allein trägt die volle Verantwortung für die eventuelle Absage einer Veranstaltung.

14.2 Eine wesentliche Änderung einer Veranstaltung gilt als Stornierung der Veranstaltung im Sinne dieser Bedingungen und der gesetzlichen Vorschriften.

14.3 Wird eine Veranstaltung wesentlich geändert (Änderung des Datums, der Uhrzeit, des Ortes der Veranstaltung oder des Programms), während bereits Eintrittskarten verkauft wurden oder noch zum Verkauf angeboten werden, muss der Veranstalter diese Käufer und Infomaniak unverzüglich informieren.

14.4 Der Kunde ist verpflichtet, Infomaniak Entertainment und Infomaniak für alle Schäden zu entschädigen, die Infomaniak durch die Änderung oder Absage der Veranstaltung entstehen können.

14.5 Es obliegt dem Kunden, den Ticketkäufern die Kosten zu erstatten, wenn er eine Veranstaltung nicht wahrnehmen kann.

## **Artikel 15 - Haftung und Entschädigung**

15.1 Infomaniak Entertainment oder Infomaniak können für die folgenden Punkte nicht verantwortlich gemacht werden: - Den Verkauf einer Mindestanzahl von Eintrittskarten; - Den wirtschaftlichen Erfolg der jeweiligen Veranstaltung des Kunden; - Die Wahrhaftigkeit der vom Kunden übermittelten Daten und Informationen über die Veranstaltung; - Die Unfähigkeit des Kunden oder der Käufer, auf den Kartenverkaufsdienst zuzugreifen, aufgrund von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Internetnetz oder aus anderen Gründen, die nicht von Infomaniak Entertainment oder Infomaniak zu vertreten sind; - eine fehlerhafte Einstellung des Kartenverkaufsdienstes durch den Kunden.

15.2 Der Kunde stellt Infomaniak Entertainment und Infomaniak von allen Ansprüchen (insbesondere Prozess-, Verfahrens- und Anwaltskosten sowie Schadensersatzansprüchen) frei, die Käufer gegen sie im Zusammenhang mit dem Kauf eines Tickets und/oder Ansprüchen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Kunden (insbesondere der Durchführung, Nichtdurchführung oder dem Ablauf einer Veranstaltung) oder der Verletzung der Datenschutzbestimmungen durch den Kunden geltend machen können. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Kunde der für die Datenverarbeitung Verantwortliche (im Sinne der Datenschutzgesetze) in Bezug auf die von den Käufern beim Kauf einer Eintrittskarte mitgeteilten personenbezogenen Daten ist und dass Infomaniak Entertainment und Infomaniak in Bezug auf diese personenbezogenen Daten als Unterauftragnehmer handeln.

## **Artikel 16 - Beendigung aus wichtigem Grund**

16.1 Dieser Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden, ohne dass die Kündigungsfrist eingehalten werden muss. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn - Die offensichtliche Zahlungsunfähigkeit einer Partei; - Die Eröffnung eines Konkurs- oder Nachlassverfahrens für eine der Parteien; - Verstoß gegen eine vertragliche Verpflichtung aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den AGB; - Reklamationen von Käufern bei Infomaniak im Zusammenhang mit vom Kunden organisierten Veranstaltungen - Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten oder wiederholte unvollständige Zahlungen durch den Kunden; - Die Organisation von Veranstaltungen durch den Kunden, die von Infomaniak Entertainment nach Treu und Glauben als politisch und weltanschaulich unangemessen, als gefährlich für die gute Moral, die Gesundheit und/oder die öffentliche Ordnung angesehen werden könnten. Infomaniak Entertainment hat das Recht, die finanzielle Solidität des Kunden in Frage zu stellen und alle Beweise zu verlangen, die sie



## Artikel 17 - Beendigung

17.1 Der Vertrag kann jederzeit über die Infomaniak-Verwaltungskonsole gekündigt werden, solange alle vom Kunden zum Verkauf angebotenen Veranstaltungen beendet sind.

17.2 Die Beendigung des Vertrags kann zu Schadensersatzansprüchen führen, insbesondere - ohne dass die folgende Aufzählung erschöpfend ist - bei Nichteinhaltung gesetzlicher, steuerlicher, sozialer oder sicherheitstechnischer Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Organisation der Veranstaltungen oder bei Verletzung der Rechte Dritter, bei Verbreitung illegaler Inhalte, bei Verstoß gegen die Bestimmungen über die Rückerstattung an den Käufer. Die Beendigung des Vertrags kann zu Schadensersatzansprüchen führen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei Nichteinhaltung gesetzlicher, steuerlicher, sozialer oder sicherheitstechnischer Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Organisation der Veranstaltungen oder bei Verletzung von Rechten Dritter, Verbreitung rechtswidriger Inhalte, Verstoß gegen die Bestimmungen über die Erstattung der Kosten an die Abnehmer.

## Artikel 18 - Vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und den Käufern

18.1 Der Kunde stellt seinen Käufern über die Online-Ticketing-Software seine eigenen Verkaufsbedingungen zur Verfügung.

18.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen den genannten Bedingungen und den vorliegenden Bedingungen haben ausschließlich die Bedingungen des vorliegenden Vertrags Vorrang.

## Artikel 19 - Werbung

19.1 Wenn der Kunde sich entschieden hat, seine Eintrittskarten auch über seine eigenen Marketingkanäle zu verkaufen, verpflichtet er sich insbesondere, Infomaniak Entertainment mit seinem Logo gemäß den Vorschriften von Infomaniak auf seinen Werbematerialien und Produkten für seine Veranstaltungen (z.B. Prospekte, Plakate, Anzeigen, im Radio, in Fernsehspots usw.) hervorzuheben und zu zitieren.

## Artikel 20 - Behördliche Genehmigungen

20.1 Der Kunde ist allein für die Genehmigungsverfahren und alle damit verbundenen Kosten bei den zuständigen Behörden und der Feuerwehr für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.



